



Datum: 15. Juni 2012

UA-Mitteilungsvorlage - UM/030/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Jugendamt Frau Wenzel

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	17.07.2012	

Aspekte der fachlichen Weiterentwicklung in den Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Salzlandkreis 2012 sowie Entwicklung der Kapazität und der Anzahl der betreuten Kinder

Sachverhalt

Ausgangssituation

Die erste Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den gesamten Salzlandkreis wurde im Jahr 2008 (Vorlage B/180/2008) erarbeitet und beschlossen.

Seither wird jährlich im Rahmen einer Mitteilungsvorlage über die aktuelle Entwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege berichtet. Auch in diesem Jahr wird nochmals so verfahren.

In der Anlage zu dieser Vorlage ist die aktuelle Kapazität der Einrichtungen am 01.05.2012 dargestellt. Weiterhin ist die Anzahl der betreuten Kinder zum Stichtag 01.01.2012 und die für die Bemessung der Landesförderung 2012 relevante Belegung aus dem Jahr 2010 aufgeführt.

Die umfangreiche Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes war für das Jahr 2012 geplant. Da aber noch in diesem Jahr die Gesetzesnovelle zum KiFöG LSA verabschiedet werden soll, ist die Fortschreibung in das kommende Jahr verlegt worden.

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung

Die im Jahr 2010 gemäß dem neuen § 5 Abs. 2a bis 2d Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) begonnene Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach dem Testverfahren „Delfin 4“ wird weiterhin in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Im Salzlandkreis hatten in diesem Jahr insgesamt vier Kinder (vorwiegend Hauskinder) zunächst nicht an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen. Diese Kinder wurden dem jeweiligen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gemeldet. Der ASD hat daraufhin seinerseits Kontakte zu den Eltern oder der Kita aufgenommen mit dem Ergebnis, dass alle Kinder noch am Test teilnehmen konnten.

Die Meldungen der Kitas zur Durchführung des Verfahrens erfolgen direkt an das Landesverwaltungsamt.

Eine Auswertung, wie viele Kinder die Tests nicht bestanden haben und Sprachförderung in Anspruch nehmen mussten, ist seitens des Landes nicht vorgenommen, bzw. den Landkreisen nicht zur Kenntnis gegeben worden.

Kinderschutzfachkraft:

Innerhalb der letzten drei Jahre wurden insgesamt 103 Personen zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet. Für 89 Personen davon erfolgte die Ausbildung über den Salzlandkreis.

Neun Träger können bisher keine Kinderschutzfachkraft vorweisen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Träger von kleinen Einrichtungen, die von den Fachberaterinnen darauf hingewiesen worden sind, Vereinbarungen mit anderen Trägern abzuschließen um sicherzustellen, dass im Bedarfsfall eine Kinderschutzfachkraft einbezogen werden kann.

Laut Bedarfsmeldung für das Jahr 2013 besteht für eine erneute Qualifizierung zur Kinderschutzfachkraft lediglich ein Bedarf von einer Person.

Im Gegensatz dazu ist großes Interesse an weiterführenden Fortbildungen für die bereits ausgebildeten Kinderschutzfachkräfte zu verzeichnen.

In diesem Rahmen wurde für 2012 eine Fortbildung unter dem Thema „Häusliche Gewalt und die Folgen für die Kinder“ durchgeführt, die von 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurde.

Für 2013 geäußerte Weiterbildungswünsche beziehen sich auf solche Themen wie

- Elternarbeit
- Gefährdung des Kindeswohls durch Sekten und Esoterik
- Häusliche Gewalt
- Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Entwicklung der Kapazität und der Anzahl der betreuten Kinder

In der Anlage ist eine Auflistung der Kindertageseinrichtungen mit ihren Trägern nach Einheitsgemeinden/Verbandsgemeinden beigefügt, die folgende Angaben enthält:

- Kapazität, gegliedert nach Altersbereichen;
- Kind-Eltern-Zentrum; Kompetenzzentrum;
- Nutzungsdauer der Einrichtung;
- betreute Kinder 2010 im Monatsdurchschnitt als Grundlage für die Zuweisung der finanziellen Mittel des Landes für das Jahr 2012;
- Stichtagsbelegung zum 01.01.2012.

Insgesamt hat sich die Kapazität in den Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis wie folgt entwickelt.

	Kapazität			
	Krippe	Kiga	Hort	Gesamt
Kapazität 2009	3307	5553	4539	13399
Kapazität 2010	3140	5987	4523	13650
Kapazität 2011	3422	5577	4704	13703
Kapazität 2012	3454	5429	4771	13654

Darüber hinaus stehen im Salzlandkreis vier Tagesmütter mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII in Verbindung mit § 6 KiFöG zur Verfügung.

Zwei Tagesmütter betreuen jeweils vier Kinder in geförderter Kindertagespflege und zwei Tages-

mütter haben keine Belegung (Stand März 2012).

Als Grundlage für die Zuweisung der finanziellen Mittel des Landes meldet der Landkreis jährlich dem Landesverwaltungsamt die Anzahl der betreuten Kinder in den einzelnen Monaten. An dieser Stelle erfolgt die Darstellung im **Monatsdurchschnitt**, um die Vergleichbarkeit zur Kapazität herzustellen.

Betreute Kinder im Monatsdurchschnitt 2007:	10.741
Betreute Kinder im Monatsdurchschnitt 2008:	10.978
Betreute Kinder im Monatsdurchschnitt 2009:	11.150
Betreute Kinder im Monatsdurchschnitt 2010:	11.254
Die Meldung für 2011 liegt noch nicht vor.	

Darüber hinaus führt das Landesverwaltungsamt jährlich zum 1. Januar eine **Stichtagserfassung** bei den Trägern der Einrichtungen zu Art und Anzahl der Einrichtungen, belegten Plätzen nach Altersgruppen, Betreuungszeiten, Altersstruktur des Personals und Elternbeiträgen durch.

Betreute Kinder am 01.01.2008	10.784
Betreute Kinder am 01.01.2009	11.123
Betreute Kinder am 01.01.2010	11.335
Betreute Kinder am 01.01.2011	11.416
Betreute Kinder am 01.01.2012	11.466

Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Rechtsanspruch an Betreuungsplätzen im Salzlandkreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten abgesichert werden kann.

Regional gibt es besonders zu Jahresbeginn bis zur Einschulung Zeiten, in denen die Kapazitäten nicht ausreichen. In diesen Fällen wird in Absprache mit den Fachberaterinnen eine Ausnahme zur Betriebserlaubnis zugelassen.

Nicht immer ist ein Platz in der Wunschrichtung vorhanden, jedoch kann der Bedarf in zumutbarer Entfernung gedeckt werden.

Brennpunkte und Probleme zeichnen sich beim Vorhalten des Mindestpersonalschlüssels ab. Aufgrund von Krankheiten, Urlaub und einem erhöhten Fortbildungsbedarf verschärft sich die Personalsituation zunehmend.

Fachkräfte verlassen die Einrichtung, Neueinstellungen sind wegen des Fehlens von Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt kaum durchführbar.

Die Träger der Einrichtungen haben die Befürchtung, dass mit der Umsetzung des Rechtsanspruches auf die Ganztagsbetreuung ab 01.08.2013 die Vorhaltung des Fachpersonals zu einem noch größeren Problem werden wird.

Im Hort gibt es in den Regionen Grenzbereiche.

Die Plätze für behinderte Kinder sind ausgelastet und es ist schwer einzuschätzen, wie die Bedarfsentwicklung hier erfolgt. Derzeit ist die Antragstellung auf Plätze für Kinder mit Behinderungen steigend.

Das Problem dabei ist die ungenügende gesetzliche Regelung des Personalschlüssels und der Rahmenbedingungen. Die Öffnungszeiten der Schulen orientieren sich nicht an den Bedarfen der Eltern. Die Randzeiten sollen über die Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden, das heißt, die Kinder müssen die Einrichtung nochmals für zwei Stunden wechseln.

Ein weiteres Problem gestaltet sich derart, dass die Betreuung von behinderten Kindern über der Altersgrenze nach KiFöG (älter als 14 Jahre) laut Sozialministerium in den Ferienzeiten in den Kindertageseinrichtungen geduldet werden soll, die Betriebserlaubnisse der Kindertageseinrichtungen dies aber nicht hergeben (auch das KiFöG nicht).

Immer häufiger haben die Träger mit auflaufenden Schulden und Außenständen bei den Elternbeiträgen zu kämpfen. Geschuldet ist dies dem ungenügenden Antragsverhalten der Eltern.

Hier drohen immer häufiger Kündigungen der Kindertagesstättenplätze.

Gemeinsam versuchen hierbei die Fachberaterinnen mit der Unterstützung des Allgemeinen So-

zialen Dienstes in extremen Fällen eine Kindeswohlgefährdung durch zusätzliche Kontrollen und Hilfen zu vermeiden.

Umsetzung des Bildungsprogramms

Kind-Eltern-Zentren

Alle bisher bestätigten 8 Einrichtungen aus dem Salzlandkreis tragen weiterhin den Status des Kind-Eltern-Zentrums.

Das Projekt ist 2012 ausgelaufen und wird vom Land nicht weiter gefördert.

Die Einrichtungen führen aber das Projekt selbstständig weiter.

Haus der kleinen Forscher

Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ von der Helmholtz-Gemeinschaft, der Mc Kinsey & Company, der Siemens AG, der Dietmar-Hopp-Stiftung und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung hat sich das Ziel gesetzt, naturwissenschaftliche und technische Bildung im frühkindlichen Bereich zu fördern und erlebbar zu machen.

Aus dem Salzlandkreis haben bisher ca. 50 Kindertageseinrichtungen und Horte ihre Zertifizierung erhalten. Von der IHK werden weiterhin Workshops angeboten.

Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung“

Nach wie vor ist die Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung“ im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII tätig.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe konzentrierte sich in den vergangenen Monaten insbesondere auf die Vorbereitung der 2. Fachtagung im Bereich der Frühkindlichen Bildung.

Unter dem Thema:

„Gestalten des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, den Hort

- Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule“

wird sie am 13. Oktober 2012 in Bernburg im Gymnasium Carolinum stattfinden.

In Vorbereitung der Fachtagung wurden Fragebögen an Kinder, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in allen Einrichtungen des Salzlandkreises verteilt und in Auswertung dessen die Inhalte der Fachtagung ausgewählt.

Insgesamt werden 10 Workshops zu folgenden Themen angeboten:

- Übergänge/Kooperationsvertrag
- Kooperationen/Kooperationskalender
- Beobachtung/Dokumentation
- Übergänge Kita/Schule/Hort
- Inklusion
- Resilienz
- Schuleingangsphase/Elternarbeit
- Praktisches Lernen im Hort in Form von Bewegung
- Hort/Hausaufgaben
- Muss Planung wirklich sein?

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, zwei Workshops zum fachlichen Austausch zu nutzen.

Die Fachtagung ist als Fortbildung durch das Land Sachsen-Anhalt anerkannt (Nr. WT 2012-001-18 LISA)

Wenzel

Amtsleiterin Jugendamt

Anlage

Übersicht der Einrichtungen nach Einheitsgemeinden /Verbandsgemeinden